

Information

IV/BV/40-0643/2019

Status: öffentlich

Stellungnahme zum Antrag des Gemeindvertreters Dr. Peter Strauer über die Bestellung eines zweiten unabhängigen Bodengutachtens zur Feststellung und Altlastenbeseitigung "Ehemaliger Bolzplatz Flur 1 Stäbelow - Flurnummer 18/10 - 18/5"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Hoffmann, Ralf

Erstellungsdatum: 11.02.2019

| Beratungsfolge: | | |
|-------------------|-----------------------------|--|
| Datum der Sitzung | Gremium | |
| 27.02.2019 | Gemeindevertretung Stäbelow | |

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2019 beantragte der Gemeindvertreter Dr. Peter Strauer, dass die Gemeindevertretung die **Bestellung eines zweiten unabhängigen Bodengutachtens zur Feststellung und Altlastenbeseitigung „Ehemaliger Bolzplatz Flur 1 Stäbelow – Flurnummer 18/10 – 18/5“** beschließen möge.

Sollte der Antrag so beschlossen werden, sind Angebote für ein weiteres Bodengutachten einzuholen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Zur Erstellung des Bodengutachtens Anfang 2017 wurden 3 Angebote eingeholt, wobei eine Bohrtiefe von 1,0 m vorgegeben war. Dieses ergab sich aus der Tatsache, dass es sich bei der Fläche um aufgeschütteten Boden handelte und die Arbeitstiefe unterhalb von einem Meter liegt.

Die Baugrunderkundung wurde durch das Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik Rostock durchgeführt, welches durch seine Fachkompetenz und Zuverlässigkeit bekannt ist.

Der abgetragene Boden aus dem Kinderspielbereich wurde im Zuge der weiteren Verwendung beprobt und entsprechend des Prüfberichtes einer Entsorgung zugeführt. Zur Geländeangleichung wird in den Spielbereichen von Kindern und Kleinkindern der Einbau von schadstoffunbelasteten Boden in einer Stärke von 30 bis 40 cm erfolgen. Entsprechend der Arbeitshilfe zur Bearbeitung von Verdachtsflächen/altlastverdächtigter Flächen und schädlichen Bodenveränderungen nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) wird für Kinderspielplätze und Wohngebiete die maximal von Kindern erreichbare Tiefe mit 35 cm angegeben. Weiterhin ist der Kontaktbereich für die orale (Hand zu Mund) und dermale (Hautkontakt) Schadstoffaufnahme 0 – 10 cm. Durch den v. g. schadstoffunbelasteten Bodeneinbau ist ein Bodenkontakt mit dem anstehenden Boden nicht gegeben.

Grundsätzlich sind nur Flächen zu untersuchen, auf denen eine orale Bodenaufnahme oder ein dermaler Bodenkontakt zu erwarten ist.

Beim Landkreis Rostock, SG Wasser und Boden wurde ein Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster gestellt.

Für ein weiteres Bodengutachten stehen keine finanziellen Mittel im Haushalt 2019 bereit. Bei der Haushaltsplanung wurden die vergebenen Planungs- und Bauleistungen berücksichtigt.

Anlagen:
ohne

.....
Unterschrift